



An den Grossen Rat

19.1290.04

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 9. Dezember 2021

Kommissionsbeschluss vom 9. Dezember 2021

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag

betreffend

Erhöhung der Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie für den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel zum Bau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
	4.1 Allgemeine Einschätzung	4
5	Anträge der BRK	4

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 19.1290.03, die für «Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel» mit GRB 20/07/10G vom 12. Februar 2020 bewilligte Ausgabe, um den Gesamtbetrag von 2,2 Mio. Franken zu erhöhen. Damit soll eine unterirdische Autoeinstellhalle mit total 31 Parkplätzen für Betriebsfahrzeuge des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt im Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse der Sanität Basel errichtet werden.

2 Ausgangslage

Der Grosse Rat hat am 12. Februar 2020 mit GRB 20/07/10G (P191290) einen Gesamtbetrag von 32,935 Mio. Franken für die Vorhaben „Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53“ sowie den „Neubau am Zweitstandort 2b2 Zeughausstrasse“ der Sanität Basel bewilligt.

Das mit dem Neubau am Zweitstandort beauftragte Generalplanerteam hat eine Möglichkeit aufgezeigt, die Parkplatzprobleme auf dem Zeughausareal mittels einer Autoeinstellhalle im Untergeschoss des Neubaus für die Sanität Basel nachhaltig zu lösen. Alle bisherigen Ansätze für zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten auf dem Zeughausareal scheiterten an wirtschaftlichen Aspekten, besonders aufgrund der notwendigen Vorbereitungsarbeiten. Mit dem Neubau für die Sanität Basel bietet sich nun die Chance, Synergien zu nutzen und gleichzeitig mit dem Neubau für die Sanität Basel eine unterirdische Autoeinstellhalle zu realisieren.

Mit dem Neubau der Autoeinstellhalle werden gemäss Ratschlag folgende Ziele verfolgt:

Stell-/Parkplatzbedarf:	› Stell- und Parkplatzbedarf des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt auf dem Zeughausareal erfüllt (19 PKW und 12 MTP/Kleinbusse ³)
Standortoptimierung:	› Wiederherstellung der Bereitstellungsfläche für Grossereignisse (Fussballspiele, Demonstrationen, Konzerte und besondere Lagen) › Integration extern eingemieteter Flächen (2 PP Sanität in AEH integriert) › Witterungsschutz der Betriebsfahrzeuge (insbesondere der Einsatzfahrzeuge mit bruchsicheren aber UV-sensiblen Scheiben)
Synergien:	› Synergien mit Neubauprojekt «Zweitstandort Sanität Basel» (bzgl. Organisation, Kosten, Leistung und Termine)
Fazit:	› Lösen des Stell- und Parkplatzmangels für Betriebsfahrzeuge der Blaulichtorganisationen auf dem Zeughausareal sowie Integration von extern eingemieteten Parkplätzen

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 19.1290.03 am 20. Oktober 2021 zur Beratung überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens des JSD der Leiter der Abteilung Facility Management, Bereich Services und seitens des BVD der Ressortleiter V&S, Städtebau & Architektur, Hochbau und der zuständige Projektleiter teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Die BRK weist darauf hin, dass es bei vorliegendem Ratschlag um die Erstellung einer Autoeinstellhalle auf dem Zeughausareal geht, welche ausschliesslich Betriebsfahrzeugen des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons zur Verfügung stehen soll. Das Projekt wird mit 2,2 Mio. Franken veranschlagt und hat direkt nichts mit dem Ratschlag 19.1290.01 zu tun, welcher vom Grossen Rat am 12. Februar 2020 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme verabschiedet wurde.

Einzelne Mitglieder der BRK äusserten Bedenken hinsichtlich des «Flaschenhalses Zeughausstrasse», welcher für dringliche Einsatzfahrten ein Problem darstellen könnte. Die Vertreter des BVD und des JSD legten schlüssig dar, dass das Areal künftig über zwei Ausfahrten (Zeughausstrasse und St. Jakobsstrasse) verfügen werde. Zudem werden die Ampelanlagen bei dringlichen Einsätzen direkt angesteuert werden können. Gemäss Prognose werde das täglich ca. 16 Fahrten betreffen. Das Vorgehen wurde mit dem Amt für Mobilität und den BVB abgesprochen.

Zudem stellten die Kantonsvertreter klar, dass die Planung dem aktuellen Bedarf des Justiz- und Sicherheitsdepartements entspreche. Die Stellplätze in der neuen Einstellhalle seien als Ersatz für bestehende Stellplätze konzipiert, die heute bereits mehrheitlich auf dem Areal liegen, jedoch die Nutzung der für Polizeieinsätze benötigten Bereitstellungsfläche erheblich beeinträchtigen. Es würden demnach keine zusätzlichen Parkplatzkapazitäten geschaffen. Gemäss Ratschlag ist die Autoeinstellhalle dennoch in Richtung Bereitstellungsraum um rund 25 Stellplätze für betriebliche Fahrzeuge erweiterbar, sofern ein Ausbau je nötig sein sollte.

In der Diskussion mit den Vertretern des BVD und des JSD zeigten diese auf, dass in der Vergangenheit ähnliche Überbauung an deren Finanzierbarkeit gescheitert sind. Da das bestehende Gebäude ohnehin zurückgebaut werde, können die Kosten folglich auf die beiden Projekte verteilt werden.

Das Projekt der Autoeinstellhalle auf dem Zeughausareal hat die BRK auch aufgrund der umsichtigen Planung des Generalplanerteams und dessen guter Zusammenarbeit mit der Verwaltung überzeugt. Das Bauprojekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie im Laufe eines Planungsprozess nachjustiert, angepasst und verbessert werden kann. Durch das Projekt kann der seit längerem bestehende Mangel an Parkplätzen für Einsatzfahrzeuge vor Ort nachhaltig gelöst werden.

5 Anträge der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 9. Dezember einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson, Präsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Erhöhung der Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie für den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel zum Bau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1290.03 vom 8. September 2021 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 19.1290.04 vom 9. Dezember 2021, beschliesst:

1. Für den Neubau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort Sanität Basel wird die Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie für den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel von Fr. 32'935'000 um Fr. 2'200'000 auf Fr. 35'135'000 erhöht. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 1'985'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 27'065'000 auf Fr. 29'050'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte).
 - Fr. 165'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 4'170'000 auf Fr. 4'335'000 für die Betriebseinrichtungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige –Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte).
 - Fr. 20'000 für eine Erhöhung der jährlichen Folgekosten von Fr. 85'000 auf Fr. 105'000 für den Gebäudeunterhalt des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen.
 - Fr. 30'000 für eine Erhöhung der jährlichen Folgekosten von Fr. 300'000 auf Fr. 330'000 für den laufenden Betrieb des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.